



Bielefeld, den 11.01.2021

An die
Bezirksvertretung der Stadt Bielefeld – Jöllenbeck
Amtsstraße 13
33739 Bielefeld

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:
Sicherstellung der Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit Eickumer Straße – Ortsausgang**

Wie ich aus der Berichterstattung der Neuen Westfälischen Zeitung und dem Protokoll der Ratssitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.12.2020 entnehmen konnte, wurde ein Antrag einer Mitbürgerin zur Umsetzung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Eickumer Straße von der Bezirksvertretung abgelehnt (TOP 6).

Ich kann die Schilderungen aus dem o.g. Bürgerantrag gemäß §24 GO als Anwohner der Eickumer Straße vollumfänglich bestätigen. Die getroffenen Aussagen möchte ich hiermit noch einmal bekräftigen bzw. ergänzen:

1. Deutlich erhöhtes Aufkommen von LKW-Verkehr mit teilweise erheblicher Übertretung der zugelassenen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
Einfahrende LKWs aus Herford fahren teilweise viel zu schnell in die Ortschaft ein, ausfahrende LKWs beschleunigen ab der Pödinghausener Straße deutlich über die zugelassene Höchstgeschwindigkeit.
→ Hiermit geht eine erhebliche Lärmbelastung für die Anwohner einher.
2. Deutliche Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in den frühen Morgen- und späten Abendstunden durch LKWs und PKWs.
Wenn die Verkehrsbedingungen es zu den o.g. Zeiten zulassen, kommt es teilweise zu erheblichen Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen Pödinghausener Straße und Ortsausgang. Die baulichen Gegebenheiten der Eickumer Straße (breite gerade Fahrbahn, gute Fernsicht) begünstigen dies.
→ Hohe Lärmbelastung während der Nacht. Schlafzimmerfenster können nachts nicht geöffnet werden!
3. An Wochenenden sind bei gutem Wetter auf der Eickumer Straße viele Motorradfahrer unterwegs. Hier trifft ebenfalls das in Punkt 2 beschriebene Verhalten zu.
→ Zu frühes Beschleunigen und zu spätes Abbremsen am Ortseingang führen zu hoher Lärmbelastung

Ich möchte die Bezirksvertretung hiermit auffordern, eine Lösung für die beschriebenen Probleme zu finden und eine Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h sicherzustellen.

Eine Möglichkeit, um das Rasen an der Eickumer Straße zu begrenzen und somit die Verkehrssicherheit an der gesamten Straße zu verbessern und die Lärmbelastung für die Anwohner zu verringern wäre beispielsweise eine Einengung der Fahrbahn am Ortseingang.

Hiermit würden einfahrende Fahrzeuge gezwungen, die Geschwindigkeit zu verringern und die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Ausfahrenden Fahrzeugen würde erst nach dem Passieren der Einengung die Möglichkeit gegeben zu beschleunigen.

Solcherlei bauliche Veränderungen der Fahrbahn an Ortseingängen sind vor allem im Kreis Herford zu finden und bieten meiner Meinung nach eine gute Möglichkeit, die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit zu gewährleisten. Vor allem bei einer so stark befahrenen Straße wie der Eickumer Straße könnte hiermit die Lärmbelastung für die Anwohner und die Verkehrssicherheit enorm verbessert werden.

Gerne biete ich allen interessierten Ratsmitgliedern die Möglichkeit, sich bei einem Vor-Ort-Termin ein genaueres Bild von der aktuellen Situation zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]